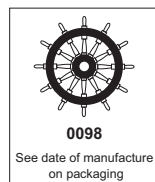
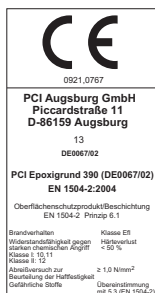


Spezial-Grundierung

PCI Epoxigrund 390

auf saugenden und nicht saugenden Untergründen



Anwendungsbereiche

- Für innen und außen.
- Für Wand und Boden.
- Als Grundierung für PCI-Versiegelungen und PCI-Beschichtungen auf zementären Untergründen, Gussasphaltestrichen, keramischen Belägen, Kunstharzbeschichtungen und Holzuntergründen.
- Als Grundierung für Böden im Innenbereich vor dem Auftragen von Bodenausgleichs-/Spachtelmassen, auch bei nachfolgender Parkettverklebung auf
 - Betonböden, Zement-, Calciumsulfat- und Magnesiestrichen
 - Gussasphaltestrichen
 - keramischen Belägen und Kunstharzbeschichtungen
 - Holzuntergründen
 - Untergründen mit Kleberresten von Dispersions-, Reaktionsharz-, wasserlöslichen (z. B. Sulfitablaugeklebern) und bitumenhaltigen Belagsklebern.
- Als Ausgleichsspachtel bzw. Feinegalisierung mit Quarzsandabmischung geeignet.
- Als Bindemittel zur Herstellung von Epoxidharz-Estrichen, -Reparaturmörteln und -Drainmörteln.
- Geeignet für die Verwendung auf Schiffen; erfüllt die Anforderungen der Marine Equipment Directive (MED) 96/98/EC.



PCI Epoxigrund 390 wird in den vorbereiteten Untergrund z.B. mit einer Flächen/Malerwalze eingearbeitet.

Produkteigenschaften

- **Niedrigviskos**, sichere Haftung der nachfolgenden Beschichtungen bzw. Versiegelungen.
- **Dichter Porenverschluss**, verhindert Aufsteigen von Luftblasen aus dem Untergrund in die Deckschichten.
- Feuchtigkeitssperrend (zweimaliges Auftragen erforderlich) bis Restfeuchte ≤ 7 CM-% im Untergrund bei Zementestrichen (auf Fußbodenheizung bis Restfeuchte ≤ 5 CM-%) bei Verwendung als Grundierung vor dem Auftragen von Bodenausgleichsmassen mit anschließender Verlegung von textilen und elastischen Belägen oder Parkett.
- **Lösemittelfrei** nach TRGS 610, keine Belastung der Umwelt und des Verarbeiters durch Lösemitteldämpfe, keine Brand- oder Explosionsgefahr.
- **Sehr emissionsarm**, GEV-EMICODE EC 1.
- EU 2004/42/IIA(j)(550/500): < 200 g/l (PCI Epoxigrund 390)

Daten zur Verarbeitung/Technische Daten

Materialtechnologische Daten

Materialbasis	Epoxidharz
Komponenten	2-komponentig
Konsistenz	
– Basis-Komponente	flüssig
– Härter-Komponente	flüssig
Farbe	
– Basis-Komponente	farblos-transparent
– Härter-Komponente	farblos-transparent
Dichte	
– Basis-Komponente	ca. 1,1 g/cm ³
– Härter-Komponente	ca. 1,0 g/cm ³
Brandverhalten nach DIN EN 13501-1	E fl
Weitergehende Informationen:siehe Abschnitt Sicherheitshinweise.	
Lagerfähigkeit	mind. 18 Monate
Lagerung	trocken, frostfrei, nicht dauerhaft über + 30 °C lagern
Verpackung	Blechgebinde
Lieferform	25-kg-Packung, bestehend aus 17,5-kg-Hobbock Basis-Komponente, Art.Nr./EAN/Prüfz. 3226/8 und 7,5-kg-Eimer Härter-Komponente, Art.-Nr./EAN-Prüfz. 3227/5 10-kg-Kombi-Gebinde (2-komponentig), Art.-Nr./EAN-Prüfz. 1887/3 1-kg-Kombi-Gebinde (2-komponentig), Art.-Nr./EAN-Prüfz. 11886/3

Anwendungstechnische Daten

Verbrauch			
– Grundierung in Abhängigkeit ca. 300 bis 500 g/m ² von der Oberflächenbeschaffenheit und der Saugfähigkeit des Untergrunds			
– Kratzspachtelung bei 1 mm Rautiefe ca. 600 g/m ²			
Ergiebigkeit	25-kg-Gebinde ausreichend für	10-kg-Gebinde ausreichend für	1-kg-Gebinde ausreichend für
– Grundierung	ca. 50 bis 80 m ²	ca. 20 bis 35 m ²	ca. 2 bis 3 m ²
– Kratzspachtelung	ca. 42,0 m ²	ca. 17,0 m ²	ca. 1,7 m ²
Mischungsverhältnis			
– Basis-Komponente	100 Gewichts-Teile		
– Härter-Komponente	43 Gewichts-Teile		
Verarbeitungs- temperatur	+ 10 °C bis + 30 °C		
Flammpunkt der Mischung	> 100 °C		
Dichte der Mischung	ca. 1,1 g/cm ³		
Konsistenz (Viskosität bei + 23 °C)	flüssig, ca. 420 mPa.s		
Mischzeit	ca. 3 Minuten		
Verarbeitbarkeitsdauer*	ca. 40 Minuten		
Aushärtezeiten			
– begehbar bei + 23 °C	nach ca. 8 Stunden		
– begehbar bei + 10 °C	nach ca. 24 Stunden		

Daten zur Verarbeitung/Technische Daten

– Weiterarbeit mit Bodenausgleichs-/Spachtelmassen, Versiegelung, Beschichtung, Abdichtung*	nach Begehrbarkeit, spätestens nach 3 Tagen bei nicht abgesandeter Grundierung
– Endfestigkeit*	nach ca. 7 Tagen

* Bei + 23 °C und 50 % relativer Luftfeuchtigkeit. Höhere Temperaturen verkürzen, niedrigere Temperaturen verlängern diese Zeiten.

Untergrundvorbehandlung

- Der Untergrund muss trocken, fest, sauber und frei von Öl, Fett und sonstigen haftungsstörenden Schichten sein. Beton und Estriche dürfen nur mit Holzbrett oder Filzscheibe abgerieben, aber nicht mit der Stahlkelle geglättet sein. Geglättete oder gebügelte Oberflächen mit zementreicher Schlämme durch Abschleifen, Sandstrahlen oder im Kugelstrahl-Verfahren (Blastrac) aufrauen. Die Anforderung an die Festigkeit des Untergrunds richtet sich nach den nachfolgend aufzutragenden Versiegelungen oder Beschichtungen. Ausbrüche sind vor dem Grundieren mit PCI Repament oder PCI Novoment M1 plus in Verbindung mit PCI Repahaft auszubessern. Vorhandene Risse mit PCI Epoxigrund oder anderen geeigneten PCI-Gießharzen schließen.
- Wenn erforderlich, Betonfeuchtigkeit mit dem CM-Gerät ermitteln. Sie darf höchstens 4 % betragen.
- Nur bei Verwendung von PCI Epoxigrund 390 als Grundierung vor dem Auftragen von Bodenausgleichsmassen mit anschließender Verlegung von textilen und elastischen Belägen oder Parkett kann PCI Epoxigrund 390 als Feuchtigkeitssperre bis Restfeuchte ≤ 7 CM-% im Untergrund bei Zementestrichen, auf Fußbodenheizung bis Restfeuchte ≤ 5 CM-% eingesetzt werden. Dazu ist ein zweimaliges Auftragen der Grundierung erforderlich.

Verarbeitung von PCI Epoxigrund 390

Schutzhandschuhe und Schutzbrille tragen!

1 Mischen: Deckel von beiden Komponentenbehältern abnehmen und Härter-Komponente vollständig zur Basis-Komponente geben. Mit geeignetem Rühr- oder Mischwerkzeug (z. B. von der Firma Collomix) als Aufsatz auf eine langsam laufende, stufenlos verstellbare Bohrmaschine (ca. 300 UpM) mindestens 3 Minuten intensiv mischen. Beim 1-kg-Gebinde erfolgt das Anrühren mittels Holz oder Metallspachtel. **Angemischtes Material muss umgetopft werden.** Reste vom Behälterrand und -boden der Anmischgebinde auskratzen, in die Mischung geben und nochmals aufrühren.

2 Grundierung für Versiegelungen (z. B. PCI Apokor W, PCI Supracolor)

PCI Epoxigrund 390 abschnittsweise auf den vorbehandelten Untergrund ausgießen und mit Flächenstreicher, Bürste oder Flächen/Malerwalze vollflächig auftragen.

3 Grundierung für Beschichtungen (z. B. PCI Apoten, PCI Apoflex)

PCI Epoxigrund 390 abschnittsweise auf den vorbehandelten Untergrund ausgießen und mit Flächenstreicher, Bürste oder Flächen/Malerwalze vollflächig auftragen. Grundierung sofort nach dem Streichen mit trockenem Quarzsand (0,3 bis 0,8 mm; max. 500g/m²) abstreuen.

4 Grundierung für PCI Aposan

PCI Epoxigrund 390 abschnittsweise mit Pinsel oder Bürste auf den vorbehandelten Untergrund vollflächig auftragen. Spätestens innerhalb 1 Stunde auf die noch frische, klebrige Grundierung PCI Aposan spachteln.

5 Ausgleichsspachtel/ Feinegalisierung

Bei rauer Untergrundoberfläche bzw. bei Untergrundunebenheiten ist ein Flächenausgleich/Feinegalisierung vorzunehmen. Hierzu PCI Epoxigrund 390 mit trockenem Quarzsand der Körnung 0,1 bis 0,4 mm (z. B. Quarzsand F 32) im Verhältnis 1 : 1 mischen (bei Arbeiten an senkrechten Flächen ca. 1 % PCI Stellmittel zugeben) und mit der Spachtel in Korndicke aufspachteln.

Kratzspachtelung sofort nach dem Aufbringen mit trockenem Quarzsand (0,3 bis 0,8 mm; max. 500 g/m²) abstreuen.

6 Grundierung vor dem Auftragen von Bodenausgleichs-/Spachtelmassen, wenn anschließend textile und elastische Beläge oder Parkett als Oberbelag verlegt werden

PCI Epoxigrund 390 abschnittsweise auf den vorbehandelten Untergrund ausgießen und mit Flächenstreicher, Bürste oder Flächen/Malerwalze vollflächig auftragen. Grundierung sofort nach dem Streichen mit trockenem Quarzsand (Körnung 0,3 bis 0,8 mm) vollsatt (ca. 1 kg/m²) abstreuen. Nach dem Erhärten der Grundierung losen Quarzsand abkehren und absaugen. Frühestens ca. 8 Stunden nach dem Auftragen der Grundierung weiterarbeiten.

Verarbeitung von PCI Epoxigrund 390

Falls eine feuchtigkeitssperrende Wirkung erzielt werden soll, ist PCI Epoxigrund 390 zweimal aufzutragen: Ersten Anstrich ohne Quarzsandabstreuerung aufbringen und trocknen lassen (spätestens nach 3 Tagen zweiten Anstrich auftragen). Zweiten Anstrich sofort nach dem Auftragen mit trockenem Quarzsand (Körnung 0,3 bis 0,8 mm) vollsatt (ca. 1 kg/m²) abstreuen. Nach dem Erhärten der Grundierung losen Quarzsand abkehren und absaugen. Spachtelmassen frühestens ca. 8 Stunden nach dem Auftragen des zweiten Anstrichs aufbringen.

Alternativ kann generell statt des Abstreuens mit Quarzsand ein Auftrag mit Universal-Vorstrich PCI VG 2 auf den erhärteten, letzten erforderlichen Anstrich von PCI Epoxigrund 390 erfolgen. Ca. 2 Stunden nach dem Auftragen von PCI VG 2 kann eine PCI-Bodenausgleichsmasse aufgebracht werden.

7 Verwendung von PCI Epoxigrund als Gießharz für Risse:

Angemischtes Material in **schmale** Risse (ca. 1 bis 2 mm) eingießen. Die Risse müssen bis zu einer Tiefe von mindestens 5 mm bzw. 15-facher Rissbreite gefüllt sein. In **breite** Risse mit feuergetrocknetem Quarzsand (z. B. der Körnung 0,3 bis 0,8 mm) im Mischungsverhältnis 1 Teil angemischtes PCI Epoxigrund zu 2 Teilen Quarzsand abmischen und eingießen. Bei senkrecht zum Rissverlauf eingeschnittenen Rissen (Vernadelung) beim Vergießen der Risse in die senkrecht zum Rissverlauf eingeschnittenen Querschlitz Estrichklammern einlegen.

Nach dem Vergießen der Risse überschüssiges Material von der Oberfläche abstreifen. Danach das noch frische Harz mit Quarzsand der Körnung 0,3 bis 0,8 mm vollsatt abstreuen. Nach Erhärtung überschüssigen Quarzsand entfernen.

Bitte beachten Sie

- NUR FÜR GEWERBLICHE/INDUSTRIELLE VERWENDUNG !
- PCI Epoxigrund 390 nicht bei Untergrundtemperaturen unter + 10 °C und über + 30 °C verarbeiten.
- Die Untergrund-Feuchtigkeit darf höchstens 4 % betragen (CM-Gerät).
- Nur bei Verwendung von PCI Epoxigrund 390 als Grundierung vor dem Auftragen von Bodenausgleichsmassen mit anschließender Verlegung von textilen und elastischen Belägen oder Parkett kann PCI Epoxigrund 390 als Feuchtigkeitssperre bis Restfeuchte ≤ 7 CM-% im Untergrund bei Zementestrichen, auf Fußbodenheizung bis Restfeuchte ≤ 5 CM-% eingesetzt werden. Dazu ist ein zweimaliges Auftragen der Grundierung erforderlich.
- Der Einbau von PCI Epoxigrund 390 als Feuchtigkeitssperre ist kein Ersatz für Abdichtungsmaßnahmen nach DIN 18195.
- Vor dem Einsatz von PCI Epoxigrund 390 auf Untergründen mit aufsteigender Feuchtigkeit ist es unbedingt erforderlich, eine Beratung durch die PCI-Anwendungstechnik anzufordern.
- Die Eignung und Anwendung von PCI Epoxigrund 390 als Grundierung bei direkter Verklebung von Parkett auf dafür geeigneten Untergründen ist dem Technischen Merkblatt des jeweiligen PCI-Parkettklebers zu entnehmen.
- Bei der Verarbeitung ist Frischluftzufuhr, z. B. Öffnen der Fenster oder Türen, zu empfehlen.
- Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung, Schutzhandschuhe und Schutzbrille oder Gesichtsschutz tragen. Kontakt mit ungeschützter Haut führt zu Verätzungen und zur Sensibilisierung. Geprüfte Handschuhe sind z. B. Camatril 730/Nitrilhandschuh 0,4 mm von Kächele-Cama Latex KCL GmbH. Die maximale Tragedauer dieser Schutzhandschuhe beim Umgang mit Epoxidharzen beträgt 8 Stunden. Weitere Informationen unter <http://www.gisbau.de/service/epoxi/expotab.html>
- Geeignete Werkzeuge können bezogen werden z. B. bei
Collomix GmbH
Horchstraße 2
85080 Gaimersheim
www.collomix.de
- Werkzeuge unmittelbar nach Gebrauch mit PCI Univerdünner reinigen. Dabei Spritzgefahr vermeiden und Schutzhandschuhe tragen. Brandgefahr beachten - alle Zündquellen vermeiden. Im ausgehärteten Zustand nur mechanische Entfernung möglich. Einfaches Einlegen der Werkzeuge in PCI Univerdünner genügt nicht!
- Lagerfähigkeit: mind. 18 Monate; trocken, frostfrei, nicht dauerhaft über + 30 °C lagern.

Leistungserklärung

Die Leistungserklärung kann als pdf-Dokument unter www.pci-augsburg.eu/dop heruntergeladen werden.

Hinweise zur sicheren Verwendung

NUR FÜR GEWERBLICHE/INDUSTRIELLE VERWENDUNG.

PCI Epoxigrund 390

Basiskomponente:

Enthält Bisphenol-A/F-Epichlorhydrinharze, Hexandioldiglycidylether, C12-14-Alkoholglycidylether.

Verursacht schwere Augenreizung. Verursacht Hautreizungen. Kann allergische Hautreaktionen verursachen. Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Schutzhandschuhe und Augen-/Gesichtsschutz tragen. Dampf nicht einatmen. Nach Gebrauch mit viel Wasser und Seife gründlich waschen. Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen. Bei Kontakt mit den Augen: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Giftinformationszentrum oder Arzt anrufen. Bei Berührung mit der Haut (oder dem Haar): Mit reichlich Wasser und Seife waschen. Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen, ärztliche Hilfe hinzuziehen. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Inhalt/Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.

PCI Epoxigrund 390

Härterkomponente:

Enthält: m-Phenylbis(methylamin), 3-Aminomethyl-3,5,5-trimethyl-cyclohexylamin, Polyoxypropylendiamin, 2,4,6-Tri-(dimethylamino-methyl)phenol.

Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. Kann allergische Hautreaktionen verursachen. Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden. Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Schutzhandschuhe und Augen-/Gesichtsschutz tragen. Dampf nicht einatmen. Bei Verwendung dieses Produkts nicht essen, trinken oder rauchen. Nach Gebrauch mit viel Wasser und Seife gründlich waschen. Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen. Bei Kontakt mit den Augen: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Sofort Giftinformationszentrum oder Arzt anrufen. Bei Berührung mit der Haut (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen. Bei Einatmen: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen. Bei Verschlucken: Mund ausspülen. Kein Erbrechen herbeiführen. Bei Unwohlsein Giftinformationszentrum oder Arzt anrufen. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Verschüttete Mengen aufnehmen. Inhalt/Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.

Giscode (PCI Epoxigrund 390): 30

Folgendes Merkblatt der Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft, Bau-BG ist zu beachten: **Praxisleitfaden für den Umgang mit Epoxidharzen**, herausgegeben von der Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft www.bgbau.de bzw. www.gisbau.de. **BGR 227, Tätigkeiten mit Epoxidharzen**, herausgegeben vom Hauptverband der gewerblichen Berufsgenossenschaften www.dguv.de. Weitere Informationen unter www.gisbau.de und <http://www.gisbau.de/wingis/wingis1.html>

Auskunftgebende Abteilung: Produktsicherheit/Umweltreferat Tel.: +49(821) 5901-380/-525

Weitere Informationen können dem PCI-Sicherheitsdatenblatt entnommen werden.

Architekten- und Planer-Service

Bitte PCI-Fachberater zur Objektberatung heranziehen. Weitere Unterlagen bitte bei den Technischen PCI-Beratungszentren in Augsburg, Hamm, Wittenberg, in Österreich und in der Schweiz anfordern.

Entsorgung von entleerten PCI-Verkaufsverpackungen

Informationen zur Entsorgung entnehmen Sie bitte der Homepage unter <http://www.pci-augsburg.eu/de/service/entsorgungshinweise.html>. Produkt nicht in die Kanalisation, Gewässer oder Erdreich gelangen lassen. Verpackung nur restentleert zum Recycling geben. Ausgehärtete Materialreste können als Hausmüll entsorgt werden. Nicht ausgehärtete Produktreste der Schadstoffsammlung zuführen.

PCI-Beratungsservice für anwendungstechnische Fragen:



+49 (8 21) 59 01-171



www.pci-augsburg.de

Fax: **Werk Augsburg** +49 (8 21) 59 01-419
Werk Hamm +49 (23 88) 3 49-252
Werk Wittenberg +49 (34 91) 6 58-263



zertifiziertes Qualitäts-
managementsystem

Die Arbeitsbedingungen am Bau und die Anwendungsbereiche unserer Produkte sind sehr unterschiedlich. In den Technischen Merkblättern können wir nur allgemeine Verarbeitungsrichtlinien geben. Diese entsprechen unserem heutigen Kenntnisstand. Planer und Verarbeiter sind verpflichtet, die Eignung und Anwendungsmöglichkeit für den vorgesehenen Zweck zu prüfen. Für Anwendungsfälle, die im Technischen Merkblatt unter „Anwendungsbereiche“ nicht ausdrücklich genannt sind, sind Planer und Verarbeiter verpflichtet, die technische Beratung der PCI einzuholen. Verwendet der Verarbeiter das Produkt außerhalb des Anwendungsbereichs des Technischen Merkblatts, ohne vorher die Beratung der PCI einzuholen, haftet er für evtl. resultierende Schäden. Alle hierin vorliegenden Beschreibungen, Zeichnungen, Fotografien, Daten, Verhältnisse, Gewichte u. ä. können sich ohne Vorankündigung ändern und stellen nicht die vertraglich vereinbarte Beschaffenheit des Produktes dar. Etwaige Schutzrechte sowie bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unseres Produktes in eigener Verantwortung zu beachten. Die Erwähnung von Handelsnamen anderer Unternehmen ist keine Empfehlung und schließt die Verwendung anderer gleichartiger Produkte nicht aus. Unsere Informationen beschreiben lediglich die Beschaffenheit unserer Produkte und Leistungen und stellen keine Garantien dar. Eine Garantie bestimmter Eigenschaften oder die Eignung des Produktes für einen konkreten Einsatzzweck kann aus unseren Angaben nicht abgeleitet werden. Für unvollständige oder unrichtige Angaben in unserem Informationsmaterial wird nur bei grobem Verschulden (Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit) gehaftet; etwaige Ansprüche aus dem Produkthaftungsgesetz bleiben unberührt.

PCI Augsburg GmbH

Piccardstr. 11 · 86159 Augsburg
Postfach 102247 · 86012 Augsburg
Tel. +49 (8 21) 59 01-0
Fax +49 (8 21) 59 01-372
www.pci-augsburg.de

PCI Augsburg GmbH Niederlassung Österreich

Biberstraße 15 · Top 22 · 1010 Wien
Tel. +43 (1) 51 20 417
Fax +43 (1) 51 20 427
www.pci.at

PCI Bauprodukte AG

Im Schachen · 5113 Holderbank
Tel. +41 (58) 958 21 21
Fax +41 (58) 958 31 22
www.pci.ch

PCI Epoxigrund 390, Ausgabe August 2022.

Bei Neuauflage wird diese Ausgabe ungültig;
die neueste Ausgabe finden Sie immer aktuell
im Internet unter www.pci-augsburg.de